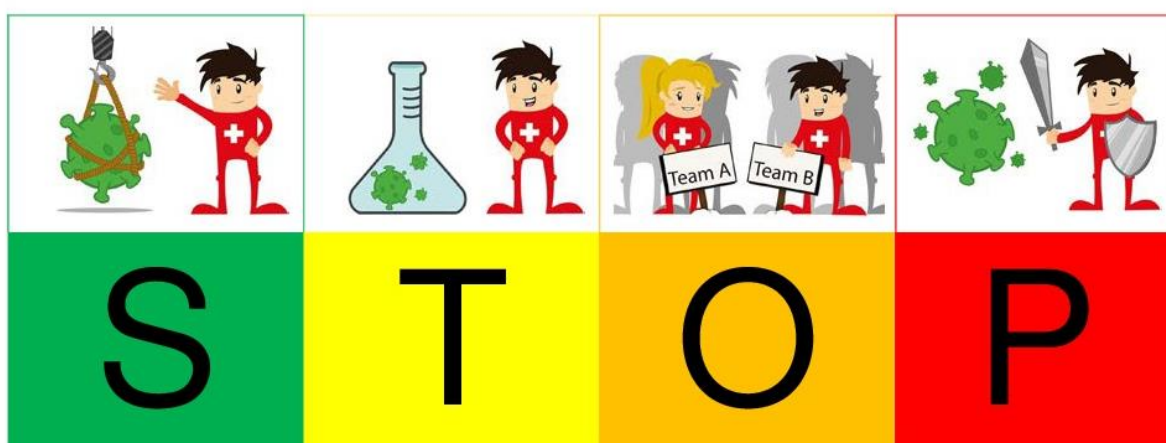


Schutzkonzept TC Balgach

1. Massnahmen TC Balgach



1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jeder Verein muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

zwingende Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Balgach ist:

Robert Zanga, Aegetenstrasse 52a, 9443 Widnau

Natel: +41 79 234 64 27

E-Mail: spielbetrieb@tcbalgach.ch

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

zwingende Massnahmen
<p>Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage! Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden - dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt::</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände • WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert! • Desinfektionsmittel wird im Clubhaus aufgestellt

1.2. Social Distancing

zwingende Massnahmen
<p>Social Distancing (Mindestabstand einhalten) Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein! Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Platzreservierungen müssen zwingend über das Reservationssystem GotCourts getätigt werden • Es darf nur unter dem eigenen Namen und mit den tatsächlichen anwesenden Spielpartner reserviert werden. (was grundsätzlich sowieso immer Pflicht ist)

1.3. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

zwingende Massnahmen
<p>Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein! <i>Social-Distancing 1,5m Abstand ist einzuhalten</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Clubhaus, WC's, Ballwand, Grünflächen! • Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Clubhaus, Garderobe, WC eine Gesichtsmaske getragen werden! Dies gilt auch für Personen mit Zertifikat
<ul style="list-style-type: none"> • Garderobe und Duschen sind geöffnet. • Es sind maximal 6 Personen in der Garderobe zugelassen. Es muss in allen Innenräumen eine Gesichtsmaske getragen werden. Dies gilt auch für Personen mit Zertifikat! • Der Abstand ist einzuhalten, idealerweise wird nacheinander geduscht.
<ul style="list-style-type: none"> • In Clubhäusern ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gilt die Maskenpflicht im Innenbereich. Dies gilt auch für Personen mit Zertifikat. • Es gelten folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Alle vom BAG verordneten Schutzmassnahmen und Hygienevorschriften werden eingehalten - Die Stühle müssen beim entsprechenden Tisch bleiben. - Im Clubhaus dürfen max. 4 Stühle an einem Tisch stehen! Es dürfen keine Stühle zusätzlich zu einem Tisch hinzugefügt werden

1.4. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

zwingende Massnahmen
<p>Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten</p> <p>Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Platzreservierungen müssen zwingend über das Reservationssystem GotCourts getätigt werden</i> • <i>Vorgängige Platzreservierung über das Reservierungssystem GotCourts mit dem eigenen Namen und dem tatsächlichen anwesenden Spielpartner</i>

1.5. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

zwingende Massnahmen
<p>Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen.</i> • <i>Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die entsprechenden Kontaktdaten dieser Personen erhoben und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.</i>

1.6. Informationspflicht

zwingende Massnahmen
<p>Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Schutzmassnahmen des TC Balgach wurden an alle Mitglieder kommuniziert. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Newsletter, - E-Mail</i> - <i>Home-Page</i> - <i>Anschlag bei der Informationstafel beim Clubhaus</i> • <i>DAS BAG-Plakat wurde im TC Balgach am Eingang Clubhaus aufgehängt.</i> • <i>Zusätzlich wird vor jedem Eingang das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.</i>

Anhänge

Anhang
• Anleitung zum Reservationssystem von GotCourts ist auf der Home-Page verlinkt
• Plakat Schutzmassnahmen von Swiss Tennis
• Plakat BAG
• Schutzkonzept signiert

Abschluss

Alle Massnahmen gelten bis auf weiteres.

Über weitere allfällige Lockerungen wird zu gegebenem Zeitpunkt informiert.

Dieses Dokument wurde vom COVID-19 Beauftragten des TC Balgach erstellt und im Vorstand besprochen.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

14. September 2021

COVID-19-Beauftragter
Robert Zanga

